Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Bamberg
Stadt und Land e. V.

Corona-Virus (SARS-CoV-2)

Voraussetzungen für Besuche in Pflegeheimen ab 16. August 2021

- Keine Erkältungssymptome
- Kein Kontakt zu einer mit COVID 19 infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage
- Kein Aufenthalt in einem COVID-19-Risikogebiet innerhalb der letzten 14 Tage
- Registrierung (persönliche Daten) - Formular liegt im Eingangsbereich bereit

Unabhängig von der 7-Tage-Inzidenz gilt:

- nicht Geimpfte und nicht Genese müssen einen Testnachweis erbringen, die Abstrichnahme darf nicht älter als 24 Stunden sein
- Geimpfte müssen die vollständige Impfung nachweisen
- Genese müssen ein Genesenen-Zertifikat vorlegen

Allgemeingültige Schutzregeln

- FFP-2-Maskenpflicht
- Hygienische Händedesinfektion
- Keine Hände schütteln
- Mindestabstand von 1,50 m
- Keine Gruppenbildung
- Husten- und Niesetikette
- Nach Ablauf der Besuchszeit Einrichtung und Gelände zügig verlassen
- Bei Verstößen: Einrichtungsverweis und Besuchsverbot möglich

Stand: 30. Juli 2021